



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Bern, den 28. Juli 1977

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Bureau de l'intégration

777.752.1 - B/vW/rs

Notiz an Herrn Generalsekretär Weitnauer

Kopie: Verwaltungsdirektion EPD
Amt für Wissenschaft und Forschung
Finanzverwaltung
Amt für Energiewirtschaft
Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
Schweiz. Delegation bei der OECD, Paris
J, So, vT, Md, Fh

Voranschlag 1978/Finanzplanung 1979/81:
Thermonukleare Fusion (JET), Zusammen-
arbeit Schweiz/Euratom

Wir haben die Ehre, Ihnen im Einvernehmen mit dem Amt für Wissenschaft und Forschung die folgende Angelegenheit zu unterbreiten:

- 1 Gemäss Mitteilung der Verwaltungsdirektion bzw. der Finanzverwaltung sind die mit der Annahme der Mehrwertsteuer gekoppelten neuen Vorhaben aus Voranschlag und Finanzplanung gestrichen worden. Diese Massnahme betrifft auch die unter den künftigen Ausgaben des EPD figurierende Finanzierung der geplanten Zusammenarbeit Schweiz/Euratom auf dem Gebiet der thermonuklearen Fusion.
- 2 Die Möglichkeit einer solchen Sparmassnahme war der unter der Leitung von Botschafter Caillat stehenden schweizerischen Verhandlungsdelegation gewissermassen als Vorbehalt ihres Mandats bewusst, und entsprechend hat unser Delegationschef die EG-Kommission auf die Ungewissheit der Finanzierung hingewiesen.

Unterdessen sind die Verhandlungen dennoch so weit fortgeschritten, dass die Paraphierung des Staatsvertrages in unmittelbarer Zukunft möglich wäre.

3 Zwar ist der (für eine schweizerische Teilnahme eine vermutlich unumgängliche Voraussetzung darstellende) Bau des gemeinschaftlichen Fusionsreaktors JET noch nicht gesichert, da die Frage von dessen Standort nach wie vor ungelöst ist. Doch zeigt die EG-Erfahrung, dass lange hinausgezögerte Entscheide dann doch verhältnismässig unvermittelt gefällt werden können. Es ist somit durchaus möglich, dass der Bundesrat kurzfristig über eine Beteiligung Beschluss fassen müsste.

4 Hierbei will uns scheinen, dass eine derartige Beteiligung, welche die Schweiz im Jahre 1974 netto 1,6 mio Franken gekostet hätte, nicht bloss aus der Sicht des 12. Juni beurteilt werden kann. Dies aus folgenden Gründen:

41 Falls es gelingt, auf thermonuklearer Basis industriell Energie herzustellen, so sind die diesbezüglichen Bedürfnisse in Zukunft sozusagen vollends zu befriedigen, insofern die notwendigen Rohstoffe (Deuterium und Tritium) praktisch unbeschränkt und an zahlreichen Orten (z.T. im Meereswasser) vorhanden sind. Die Energieversorgung würde aufhören, ein potentiell politisches Druckmittel zu sein. Dazu kommt, dass das Verfahren umweltschutztechnisch weitgehend problemlos zu sein scheint, womit auch mit Blick auf Kaiseraugst, Gösgen u.a.m. eine Ersatzlösung angeboten werden könnte.

42 Bei diesem gewaltigen Vorhaben gilt es für die Schweiz, in technologischer und patentrechtlicher Hinsicht den Anschluss nicht zu verpassen. Die USA, die UdSSR, Japan und die Euratom bauen je separate Fusionsreaktoren. Wenn wir nicht jetzt am einzigen Vorhaben, bei welchem der Schweiz, d.h. einem Institut der ETHL, eine Mitarbeit angeboten worden ist, teilnehmen, werden wir dies nicht nur zu einem spätern Zeitpunkt

nicht mehr nachholen können, sondern die zu entrichtenden Lizenzgebühren bei der Energieerzeugung dürften sich alsdann auf ein Mehrfaches unseres vorgesehenen finanziellen Forschungsbeitrages belaufen.

43 Ferner brächte eine schweizerische Beteiligung unserer Forschung nicht nur ein bedeutendes technisches Know-how, sondern unserer Industrie namhafte Aufträge. Letzteres um so mehr, als bestimmte schweizerische Unternehmen in diesem Bereich internationales Ansehen geniessen, das es zu wahren und zu mehren gilt (z.B. auf dem Gebiet der Supraleitung, vgl. COST-Aktion 56).

44 Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass ein diesbezügliches Abkommen mit der Euratom nicht nur unseren Willen zur integrationspolitischen Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft im Sinne der Entwicklungsklausel unterstreichen, sondern auch unsere Stellung in der Internationalen Energieagentur wesentlich stärken würde, insofern der Beitrag "Europas" im "Comité de coordination 'fusion'" mit jenem der Euratom identisch ist, so dass unser dortiges Mitspracherecht gegenüber den USA, Kanada und Japan weitgehend davon abhängt, ob wir am EG-Fusionsprogramm teilnehmen oder nicht. Hierbei würden unsere Beiträge an das Euratom-Projekt vollumfänglich von der IEA angerechnet.

Es geht hier somit nicht um irgendeine Subvention, welche die Schweiz schadlos streichen oder zurückstellen könnte, sondern um einen Grundsatzentscheid von ganz eminenter aussen-, innen-, energie-, wissenschafts- und industriepolitischer Natur.

Wir sind deshalb der Meinung, dass ein Wiedererwägungsantrag an den Bundesrat gerichtet werden sollte, wobei zu prüfen wäre, inwiefern die interessierten Industriekreise zur finanziellen Mitbeteiligung bewogen werden könnten.

Wir überlassen es Ihnen, dem Herrn Departementsvorsteher von den
geäußerten Erwägungen Kenntnis zu geben. Zur Vervollständigung Ihres
././ Dossiers legen wir diesem Schreiben eine Kopie des entsprechenden An-
trages des EDI vom 22.8.1975 bei.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

Blankart

(Franz Blankart)

Beilage erwähnt